

Ihre bisherigen und neuen Preise (Übersicht 1) in der ÜWK Grundversorgung Allgemestrom DT

Ihre Preise ⁴	Stand: 01.05.2025		ab 01.03.2026		Differenz	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis pro kWh in Cent						
in der Hochtarifzeit bis 10.000 kWh/Jahr ⁵ (ab 01.03.2026 verbrauchsunabhängig)	33,47	39,83	29,61	35,24	-3,86	-4,59
ab 10.001 kWh/Jahr ⁵ (Verbrauchsstufe entfällt ab 01.03.2026)	34,67	41,26	-	-	-	-
in der Niedertarifzeit	30,63	36,45	26,77	31,86	-3,86	-4,59
Grundpreis pro Jahr in Euro						
Allgemestrom ⁵ (ehem. „Strom im Standardlastprofil (SLP)“)	108,60	129,23	103,56	123,24	-5,04	-5,99

Folgende Tabelle enthält Kosten für Messstellenbetrieb, die zusätzlich zu Verbrauchs- und Grundpreis anfallen und je Zähler gelten.

Messstellenbetrieb pro Jahr in Euro ⁴	Stand: 01.05.2025		ab 01.03.2026		Differenz	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitsmessung ⁵	11,36	13,52	11,36	13,52	0,00	0,00
Lastgangmessung	290,46	345,65	290,46	345,65	0,00	0,00
Moderne Messeinrichtung ⁵	16,81	20,00	21,01	25,00	+4,20	+5,00
Intelligentes Messsystem (iMS) ⁶ abhängig vom Jahresverbrauch in kWh oder von installierter Leistung in kW						
0 bis 6.000 kWh bis 7 kW	16,81	20,00	25,21	30,00	+8,40	+10,00
6.001 bis 10.000 kWh	16,81	20,00	33,61	40,00	+16,80	+20,00
10.001 bis 20.000 kWh größer 7 bis 15 kW	42,02	50,00	42,02	50,00	0,00	0,00
20.001 bis 50.000 kWh größer 15 bis 25 kW	75,63	90,00	92,44	110,00	+16,81	+20,00
50.001 bis 100.000 kWh größer 25 bis 100 kW	100,84	120,00	117,65	140,00	+16,81	+20,00
steuerbar nach § 14a EnWG bis 20.000 kWh	42,02	50,00	42,02	50,00	0,00	0,00
Falls Sonderzubehör im Rahmen des Messstellenbetriebs zum Einsatz kommt, wird dieses wie folgt zusätzlich berechnet:						
Niederspannungswandler	26,30	31,30	26,30	31,30	0,00	0,00
Tarifschaltgerät (ehem. „Steuerung (z. B. Tarifschaltgerät)“)	17,80	21,18	17,80	21,18	0,00	0,00
Steuerungseinrichtung / Steuerbox (nach § 14a EnWG)	-	-	42,02	50,00	-	-

Hinweis: Zum Zeitpunkt des Versands lagen noch nicht alle Preise für iMS in der Verbrauchsstufe größer 100.000 kWh oder für installierte Leistung größer 100 kW des grundzuständigen Messstellenbetreibers vor.

- ⁴ Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese sind aus Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.
- ⁵ Die bisherige Preisstaffel für die Hochtarifzeit (HT) ab 10.000 kWh Jahresverbrauch entfällt, so dass hierfür künftig unabhängig vom Verbrauch immer ein einheitlicher Verbrauchspreis gilt. Damit entfällt auch die diesbezügliche Sonderregelung für den Grundpreis und für die Kosten des Messstellenbetriebs bei Anlagen mit Arbeitsmessung oder mit moderner Messeinrichtung.
- ⁶ Die Zuordnung in die oben genannten Preisstufen unterliegt den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) und erfolgt durch Ihren grundzuständigen Messstellenbetreiber. Bei der Zuordnung ist nicht zwangsläufig Ihr aktueller Verbrauch maßgeblich. Die Zuordnung kann auch aufgrund der installierten Leistung einer Anlage oder aufgrund einer installierten steuerbaren Verbrauchseinrichtung, über die eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) besteht, erfolgen. Im Falle eines wettbewerblichen Messstellenbetreibers können Preise und Verbrauchsstufen abweichen. Maßgeblich für den Einbauezeitpunkt ist der von Ihrem Messstellenbetreiber gemeldete Zeitpunkt. Wenn Ihr Messstellenbetreiber direkt mit Ihnen die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung abrechnet, erhalten Sie für die in Ihrem Grundpreis einkalkulierten Kosten für Messstellenbetrieb und Messung eine Gutschrift. Sollten Sie Standard- und Zusatzleistungen gemäß MsbG in Anspruch nehmen und der Messstellenbetreiber die Kosten hierfür der LEW in Rechnung stellen, so werden Ihnen die Kosten weiterverrechnet.

Übersicht der Preisbestandteile (Übersicht 2) in der ÜWK Grundversorgung Allgemeinstrom DT

Bestandteile Ihres Verbrauchspreises <u>pro kWh in Cent (netto)</u> ⁷			
	Kostenbestandteile Ihres bisherigen Verbrauchspreises (Stand: 01.05.2025)	Kostenbestandteile Ihres neuen Verbrauchspreises ab 01.03.2026	Differenz
Staatliche Umlagen			
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277	0,446	+0,169
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 „§ 19-StromNEV-Umlage“)	1,558	1,559	+0,001
Umlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816	0,941	+0,125
Entgelte des Netzbetreibers			
Netznutzung Arbeitspreis ⁸	5,898	4,147	-1,751
Konzessionsabgabe in der Hochtarifzeit ⁸	1,329	1,329	0,000
Konzessionsabgabe in der Niedertarifzeit ⁸	0,610	0,610	0,000
Rechnerischer Anteil für die von ÜWK erbrachten Leistungen (Versorgeranteil)			
Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice in der Hochtarifzeit	21,542	19,138	-2,404
Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice in der Niedertarifzeit	19,421	17,017	-2,404

Bestandteile Ihres Grundpreises <u>pro Jahr in Euro (netto)</u>			
	Kostenbestandteile Ihres bisherigen Grundpreises (Stand: 01.05.2025)	Kostenbestandteile Ihres neuen Grundpreises ab 01.03.2026	Differenz
Entgelte des Netzbetreibers und Messstellenbetreibers			
Netznutzung Grundpreis ⁸	72,869	72,869	0,000
Rechnerischer Anteil für die von ÜWK erbrachten Leistungen (Versorgeranteil)			
Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice	35,731	30,691	-5,040

Bestandteile Ihres Messstellenbetriebs <u>pro Jahr in Euro (netto)</u> ⁹	
In die Preise für den Messstellenbetrieb fließen ausschließlich die Entgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers ein. Der Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice (Versorgeranteil) beträgt hier 0,00 €.	

⁷ Die bisherige Preisstaffel für die Hochtarifzeit (HT) ab 10.000 kWh Jahresverbrauch entfällt, so dass hierfür künftig unabhängig vom Verbrauch immer ein einheitlicher Verbrauchspreis gilt. Damit entfällt auch die diesbezügliche Sonderregelung für den Grundpreis und für die Kosten des Messstellenbetriebs bei Anlagen mit Arbeitsmessung oder mit moderner Messeinrichtung.

⁸ Es handelt sich um eine Mischkalkulation.

⁹ Gilt nur bei Durchführung durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber.

Ihre alten und neuen Preise (Übersicht 1) in der ÜWK Grundversorgung Steuerbar - Altanlagen DT

Ihre Preise ⁴	Stand: 01.05.2025		ab 01.03.2026		Differenz	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis pro kWh in Cent						
in der Hochtarifzeit	26,07	31,02	25,12	29,89	-0,95	-1,13
in der Niedertarifzeit	24,23	28,83	23,28	27,70	-0,95	-1,13
Grundpreis pro Jahr in Euro						
Steuerbar - Altanlagen (ehem. „Strom steuerbar (nach § 14a EnWG)“)	55,32	65,83	47,04	55,98	-8,28	-9,85

In der folgenden Tabelle sehen Sie die Kosten für den Messstellenbetrieb. Diese fallen zusätzlich zum Verbrauchs- und Grundpreis an und gelten je Zähler.

Messstellenbetrieb pro Jahr in Euro ⁴	Stand: 01.05.2025		ab 01.03.2026		Differenz	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitsmessung	11,36	13,52	11,36	13,52	0,00	0,00
Lastgangmessung	290,46	345,65	290,46	345,65	0,00	0,00
Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00	21,01	25,00	+4,20	+5,00
Intelligentes Messsystem (iMS) ⁵						
abhängig vom Jahresverbrauch in kWh oder von installierter Leistung in kW						
0 bis 6.000 kWh bis 7 kW	16,81	20,00	25,21	30,00	+8,40	+10,00
6.001 bis 10.000 kWh	16,81	20,00	33,61	40,00	+16,80	+20,00
10.001 bis 20.000 kWh größer 7 bis 15 kW	42,02	50,00	42,02	50,00	0,00	0,00
20.001 bis 50.000 kWh größer 15 bis 25 kW	75,63	90,00	92,44	110,00	+16,81	+20,00
50.001 bis 100.000 kWh größer 25 bis 100 kW	100,84	120,00	117,65	140,00	+16,81	+20,00
steuerbar nach § 14a EnWG bis 20.000 kWh	42,02	50,00	42,02	50,00	0,00	0,00
Falls Sonderzubehör im Rahmen des Messstellenbetriebs zum Einsatz kommt, wird dieses wie folgt zusätzlich berechnet:						
Niederspannungswandler	26,30	31,30	26,30	31,30	0,00	0,00
Tarifschaltgerät (ehem. „Steuerung (z. B. Tarifschaltgerät)“)	17,80	21,18	17,80	21,18	0,00	0,00
Steuerungseinrichtung / Steuerbox (nach § 14a EnWG)	-	-	42,02	50,00	-	-

Hinweis: Zum Zeitpunkt des Versands lagen noch nicht alle Preise für iMS in der Verbrauchsstufe größer 100.000 kWh oder für installierte Leistung größer 100 kW des grundzuständigen Messstellenbetreibers vor.

4 Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

5 Die Zuordnung in die oben genannten Preisstufen unterliegt den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) und erfolgt durch Ihren grundzuständigen Messstellenbetreiber. Bei der Zuordnung ist nicht zwangsläufig Ihr aktueller Verbrauch maßgeblich. Die Zuordnung kann auch aufgrund der installierten Leistung einer Anlage oder aufgrund einer installierten steuerbaren Verbrauchseinrichtung, über die eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) besteht, erfolgen. Im Falle eines wettbewerblichen Messstellenbetreibers können Preise und Verbrauchsstufen abweichen. Maßgeblich für den Einbaupunkt ist der von Ihrem Messstellenbetreiber gemeldete Zeitpunkt. Wenn Ihr Messstellenbetreiber direkt mit Ihnen die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung abrechnet, erhalten Sie für die in Ihrem Grundpreis einkalkulierten Kosten für Messstellenbetrieb und Messung eine Gutschrift. Sollten Sie Standard- und Zusatzleistungen gemäß MsbG in Anspruch nehmen und der Messstellenbetreiber die Kosten hierfür der LEW in Rechnung stellen, so werden Ihnen die Kosten weiterverrechnet.

Übersicht der Preisbestandteile (Übersicht 2)
in der ÜWK Grundversorgung Steuerbar - Altanlagen DT

Bestandteile Ihres Verbrauchspreises <u>pro kWh in Cent (netto)</u>			
	Kostenbestandteile Ihres alten Verbrauchspreises (Stand: 01.05.2025)	Kostenbestandteile Ihres neuen Verbrauchspreises ab 01.03.2026	Differenz
Staatliche Umlagen			
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277	0,446	+0,169
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 „§ 19-StromNEV-Umlage“)	1,558	1,559	+0,001
Umlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816	0,941	+0,125
Entgelte des Netzbetreibers			
Netznutzung Arbeitspreis ⁶	1,258	0,883	-0,375
Konzessionsabgabe in der Hochtarifzeit ⁶	0,110	0,110	0,000
Konzessionsabgabe in der Niedertarifzeit ⁶	0,110	0,110	0,000
Rechnerischer Anteil für die von ÜWK erbrachten Leistungen (Versorgeranteil)			
Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice in der Hochtarifzeit	20,001	19,131	-0,870
Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice in der Niedertarifzeit	18,161	17,291	-0,870

Bestandteile Ihres Grundpreises <u>pro Jahr in Euro (netto)</u>			
	Kostenbestandteile Ihres alten Grundpreises (Stand: 01.05.2025)	Kostenbestandteile Ihres neuen Grundpreises ab 01.03.2026	Differenz
Entgelte des Netzbetreibers und Messstellenbetreibers			
Netznutzung Grundpreis ⁶	0,000	0,000	0,000
Rechnerischer Anteil für die von ÜWK erbrachten Leistungen (Versorgeranteil)			
Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice	55,320	47,040	-8,280

Bestandteile Ihres Messstellenbetriebs <u>pro Jahr in Euro (netto)</u> ⁷			
In die Preise für den Messstellenbetrieb fließen ausschließlich die Entgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers ein. Der Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice (Versorgeranteil) beträgt hier 0,00 €.			

⁶ Es handelt sich um eine Mischkalkulation.

⁷ Gilt nur bei Durchführung durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber.

Ihre alten und neuen Preise (Übersicht 1) in der ÜWK Grundversorgung Steuerbar - Neuanlagen nach § 14a EnWG DT

Ihre Preise ⁴	Stand: 01.05.2025		ab 01.03.2026		Differenz	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis pro kWh in Cent						
in der Hochtarifzeit	30,68	36,51	27,65	32,90	-3,03	-3,61
in der Niedertarifzeit	28,84	34,32	25,81	30,71	-3,03	-3,61
Grundpreis pro Jahr in Euro						
Steuerbar - Neuanlagen nach § 14a EnWG (ehem. „Strom steuerbar (nach § 14a EnWG)“)	128,28	152,65	120,96	143,94	-7,32	-8,71

In der folgenden Tabelle sehen Sie die Kosten für den Messstellenbetrieb. Diese fallen zusätzlich zum Verbrauchs- und Grundpreis an und gelten je Zähler.

Messstellenbetrieb pro Jahr in Euro ⁴	Stand: 01.05.2025		ab 01.03.2026		Differenz	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitsmessung	11,36	13,52	11,36	13,52	0,00	0,00
Lastgangmessung	290,46	345,65	290,46	345,65	0,00	0,00
Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00	21,01	25,00	+4,20	+5,00
Intelligentes Messsystem (iMS) ⁵						
abhängig vom Jahresverbrauch in kWh oder von installierter Leistung in kW						
0 bis 6.000 kWh bis 7 kW	16,81	20,00	25,21	30,00	+8,40	+10,00
6.001 bis 10.000 kWh	16,81	20,00	33,61	40,00	+16,80	+20,00
10.001 bis 20.000 kWh größer 7 bis 15 kW	42,02	50,00	42,02	50,00	0,00	0,00
20.001 bis 50.000 kWh größer 15 bis 25 kW	75,63	90,00	92,44	110,00	+16,81	+20,00
50.001 bis 100.000 kWh größer 25 bis 100 kW	100,84	120,00	117,65	140,00	+16,81	+20,00
steuerbar nach § 14a EnWG bis 20.000 kWh	42,02	50,00	42,02	50,00	0,00	0,00
Falls Sonderzubehör im Rahmen des Messstellenbetriebs zum Einsatz kommt, wird dieses wie folgt zusätzlich berechnet:						
Niederspannungswandler	26,30	31,30	26,30	31,30	0,00	0,00
Tarifschaltgerät (ehem. „Steuerung (z. B. Tarifschaltgerät)“)	17,80	21,18	17,80	21,18	0,00	0,00
Steuerungseinrichtung / Steuerbox (nach § 14a EnWG)	-	-	42,02	50,00	-	-

Hinweis: Zum Zeitpunkt des Versands lagen noch nicht alle Preise für iMS in der Verbrauchsstufe größer 100.000 kWh oder für installierte Leistung größer 100 kW des grundzuständigen Messstellenbetreibers vor.

- 4 Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.
- 5 Die Zuordnung in die oben genannten Preisstufen unterliegt den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) und erfolgt durch Ihren grundzuständigen Messstellenbetreiber. Bei der Zuordnung ist nicht zwangsläufig Ihr aktueller Verbrauch maßgeblich. Die Zuordnung kann auch aufgrund der installierten Leistung einer Anlage oder aufgrund einer installierten steuerbaren Verbrauchseinrichtung, über die eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) besteht, erfolgen. Im Falle eines wettbewerblichen Messstellenbetreibers können Preise und Verbrauchsstufen abweichen. Maßgeblich für den Einbaupunkt ist der von Ihrem Messstellenbetreiber gemeldete Zeitpunkt. Wenn Ihr Messstellenbetreiber direkt mit Ihnen die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung abrechnet, erhalten Sie für die in Ihrem Grundpreis einkalkulierten Kosten für Messstellenbetrieb und Messung eine Gutschrift. Sollten Sie Standard- und Zusatzleistungen gemäß MsbG in Anspruch nehmen und der Messstellenbetreiber die Kosten hierfür der LEW in Rechnung stellen, so werden Ihnen die Kosten weiterverrechnet.

Übersicht der Preisbestandteile (Übersicht 2)
in der ÜWK Grundversorgung Steuerbar - Neuanlagen nach § 14a EnWG DT

Bestandteile Ihres Verbrauchspreises <u>pro kWh in Cent (netto)</u>			
	Kostenbestandteile Ihres alten Verbrauchspreises (Stand: 01.05.2025)	Kostenbestandteile Ihres neuen Verbrauchspreises ab 01.03.2026	Differenz
Staatliche Umlagen			
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277	0,446	+0,169
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 „§ 19-StromNEV-Umlage“)	1,558	1,559	+0,001
Umlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816	0,941	+0,125
Entgelte des Netzbetreibers			
Netznutzung Arbeitspreis ⁶	5,870	4,090	-1,780
Konzessionsabgabe in der Hochtarifzeit ⁶	0,110	0,110	0,000
Konzessionsabgabe in der Niedertarifzeit ⁶	0,110	0,110	0,000
Rechnerischer Anteil für die von ÜWK erbrachten Leistungen (Versorgeranteil)			
Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice in der Hochtarifzeit	19,999	18,454	-1,545
Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice in der Niedertarifzeit	18,159	16,614	-1,545

Bestandteile Ihres Grundpreises <u>pro Jahr in Euro (netto)</u>			
	Kostenbestandteile Ihres alten Grundpreises (Stand: 01.05.2025)	Kostenbestandteile Ihres neuen Grundpreises ab 01.03.2026	Differenz
Entgelte des Netzbetreibers und Messstellenbetreibers			
Netznutzung Grundpreis ⁶	73,000	73,000	0,000
Rechnerischer Anteil für die von ÜWK erbrachten Leistungen (Versorgeranteil)			
Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice	55,280	47,960	-7,320

Bestandteile Ihres Messstellenbetriebs <u>pro Jahr in Euro (netto)</u> ⁷	
In die Preise für den Messstellenbetrieb fließen ausschließlich die Entgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers ein. Der Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice (Versorgeranteil) beträgt hier 0,00 €.	

⁶ Es handelt sich um eine Mischkalkulation.

⁷ Gilt nur bei Durchführung durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber.